

**Anlage 43.**  
(Druckfache Nr. 78.)

## Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hartrath'schen Weinbergs „Trierer Neuberg“.

Der zur Weinbauschule Trier gehörige Weinbergsbesitz des Rheinischen Provinzialverbandes liegt in unmittelbarer Nähe des Gebäudes der Lehranstalt am Abhang des Neubergs, an der Straße, die von Trier nach Oewig führt. Vollständig eingeschlossen vom Besitz des Provinzialverbandes liegt die anerkannt beste Lage des Trierer Neubergs, ein Weinberg von 12 800 Stod =  $5\frac{1}{8}$  Morgen in voller Südlage, Eigentum der Erben des verstorbenen Gutsbesizers und Weingroßhändlers Medard Hartrath. Schon lange vor dem Kriege war es der Wunsch des Provinzialverbandes, diesen Weinberg zu erwerben, er war aber als wertvollster Teil des Wein- und Obstgutes Charlottenau des Herrn Hartrath unverkäuflich; auch Angebote von Kaufliebhabern, die einen weit höheren Preis bieten konnten als der Provinzialverband, wurden abgelehnt. Zwischen Herrn Hartrath und dem Provinzialverband haben zuletzt im Jahre 1925 Verhandlungen stattgefunden, als der Verkauf des Trierer Landarmenhauses und die daran geknüpfte Bedingung, der Erlös müsse zum Landerwerb benutzt werden, die Provinzialverwaltung in die Lage versetzte, an eine Vergrößerung des viel zu kleinen Weinbergsbesitzes zu denken. Der gesamte Besitz der Lehranstalt hatte von der Gründung (1891) ab bis 1925 nur 8 Morgen beitragen. Herr Hartrath hatte allerdings seine anfänglich recht hohe Forderung im Verlaufe der Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung und der Kommission des Provinzialausschusses für Weinbauangelegenheiten nennenswert ermäßigt, eine Annäherung an den von den Sachverständigen angegebenen Wert von 8 RM je Stod war aber nicht zu erzielen und deshalb zerschlugen sich die Verhandlungen — obwohl die Leitung der Lehranstalt, das Kuratorium der Lehranstalt und die Kommission des Provinzialausschusses einstimmig der Ansicht waren, daß der Erwerb dieses Weinbergs zur Arrondierung des Provinzialbesitzes dringend wünschenswert sei.

Herr Hartrath ist im Oktober 1928 gestorben. Die Erben hatten der Provinzialverwaltung zunächst das ganze Gut Charlottenau zum Preise von 600 000 RM zum Kauf angeboten und hatten sich im Laufe der Verhandlungen bereiterklärt, die gesamten Weinberge und Obstanlagen zum Preise von 300 000 RM abzugeben; den Verkauf des „Trierer Neubergs“ allein lehnten sie ab und erklärten in der letzten Verhandlung, die gestern stattfand, unter den Preis von 300 000 RM nicht heruntergehen zu können. Erst heute haben sich die Erben Hartrath bereiterklärt, den Weinberg allein zum Preise von 104 000 RM, d. h. 8 RM je Stod zu verkaufen. Im Jahre 1925 hätte ein Kauf zu diesem Preis unbedenklich befürwortet werden können; die Lage im Weinbau und die wirtschaftliche Gesamtlage hat sich aber inzwischen so geändert, daß das heute nicht mehr der Fall ist. Die Sachverständigen berechnen den heutigen Wert des Weinbergs auf 6 RM je Stod = 76 800 RM. Mit Rücksicht auf die für den übrigen Besitz der Provinzialverwaltung außerordentlich günstige Lage des Weinbergs kann unbedenklich befürwortet werden, einen Preis bis zu 85 000 RM anzulegen. Für den Fall, daß die Erben Hartrath ihre Forderung auf diese Summe ermäßigen, befürwortet der Provinzialausschuß den Ankauf und bittet, ihm zum Abschluß des Kaufes zu ermächtigen. Ein Kaufpreis in dieser Höhe ist durchaus zu rechtfertigen im Hinblick auf die Rentabilität, die auch angesichts der Höhe der für den Kaufpreis zu zahlenden Zinsen dadurch gesichert ist, daß sämtliche Einrichtungen der Weinbaulehranstalt: Kelterhaus, Gärfeller, Lagerkeller usw. in genügendem Ausmaß vorhanden sind und die Generalunkosten keinerlei Steigerung erfahren. Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, den von den Erben Hartrath in Trier zum Kauf angebotenen Weinberg „Trierer Neuberg“ in Größe von 12 800 Stod für einen Preis von 85 000 RM zu kaufen. Der Kaufpreis ist aus der in diesem Jahre aufzunehmenden Anleihe, die um den Betrag des Kaufpreises nebst Disagio zu erhöhen ist, zu decken.“

Düsseldorf, den 6. März 1929.

Dr. Udenauer,  
Vorstandender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.